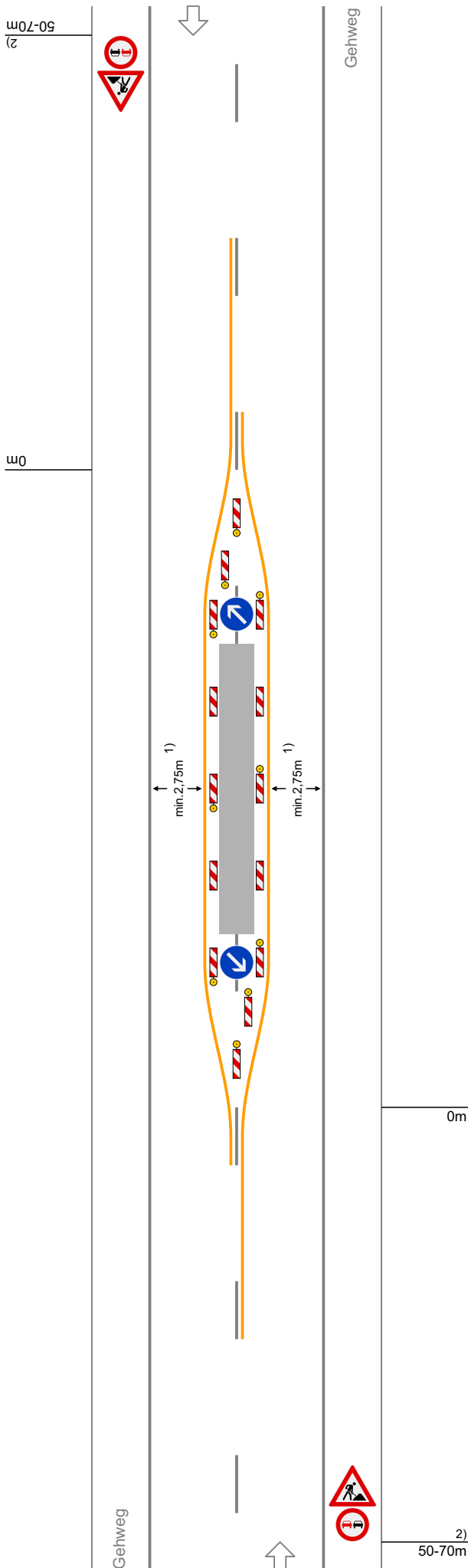


Regelplan B I / 7

2-streifige Fahrbahn mit Arbeitsstelle in Fahrbahnmitte



Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabsperungen durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabsperungen durch einseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
 Ggf. Absperrschranke [H=100 mm] zusätzlich

1) Kann in Ausnahmefällen unterschritten werden (s. Teil B, Abschn. 2.2.1)

2) Bei geringer Verkehrsstärke bei 30-50 m